



GEMEINDE RÖHRMOOS

Landkreis Dachau

Bekanntmachung

Im Vollzug des Art. 6 BayStrWG gibt die Gemeinde Röhrmoos als örtlich zuständige Straßenbaubehörde folgende Widmung bekannt:

Gemarkung Röhrmoos

Die gewidmete Ortsstraße Nr. 136, Grafstraße, Fl.Nr. 54/1 wurde um 0,060 km verlängert (Fl. Nr. 53/13).

Es besteht keine Widmungsbeschränkung.

Neuer Anfangspunkt: Nordostecke Fl. Nr. 53/0, Gemarkung Biberbach
Endpunkt: Einmündung in die Dorfstraße, Fl. Nr. 52, Gemarkung Biberbach
Neue Länge: 0,130 km

Die Straßenbaulast obliegt der Gemeinde Röhrmoos.

Die Widmungsunterlagen liegen vom 03.01.2025 bis zum 28.02.2025 während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Röhrmoos, Zi.Nr. E 1a zur öffentlichen Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid **kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Bayerstr. 30
80335 München oder
Postfach 20 05 43, 80005 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Röhrmoos, 03.01.2025
GEMEINDE RÖHRMOOS

Dieter Kugler
Erster Bürgermeister

Anschlag an alle Amtstafeln:

Vom 03.01.2025
Bis 28.02.2025